

23. Oktober 2024

## Änderungsantrag zu V2983/24

### Gegenstand:

Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025 der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag geändert:

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025 der Landeshauptstadt Dresden mit nachfolgender Änderung:

In der Anlage wird § 2 Hebesätze wie folgt geändert:

- „(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Erhebungsjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:
1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 Prozent der Steuermessbeträge,
  2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 Prozent der Steuermessbeträge.“

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Thomas Ladzinski  
*Fraktionsvorsitzender*